

# Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,  
Dann kommt dir zur Klarheit!

## Organ der deutschen Schuhmacher

Nr. 26

Gotha, 30. Juni

1901.

### Aus dem Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion.

Zum ersten Male ist der badische Fabrikinspektorenbericht in der Reichsdruckerei in Berlin hergestellt worden, aber seine äußere Erscheinung bietet einen betrüblichen Anblick: Der immer dem Format wie dem Umfang nach stattdes Bericht ist zu einem Broschüren zusammengeknüpft, das neben den Tabellen nur 39 Seiten Text bietet, während der vorjährige Bericht 98 Seiten Text enthielt. Was wir in den Tabellen des bayerischen Fabrikinspektorenberichtes schon unangenehm vermisten, nämlich irgend welche statistische Mitteilungen über die Schuhindustrie, mangelt auch im vorliegenden badischen Verichte und da es sich hierbei um einheitliche Anweisung des Reichsamtes des Innern handelt, so macht kein einziger der deutschen Fabrikinspektorenberichte bezügliche Mitteilungen. Dieser Mangel ist aber ein sehr empfindlicher und bedauerlicher und es sollte daher seitens der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Besprechung dieser Berichte im Reichstage die entschiedene Forderung nach einer besseren und genügenden Gewerbestatistik gestellt werden. Eine Industrie mit etwa 50 000 Personen, wie die Schuhindustrie, sollte auch in den Fabrikinspektorenberichten nicht als eine Bagatelle behandelt werden, ebenso wenig selbstverständlich andere Gewerbe und Industrie. Man wünscht gewöhnlich die Regelung einer Angelegenheit durch das Reich im Interesse des Fortschrittes und auch die Vereinheitlichung der Fabrikinspektion wird aus diesem Grunde von den Sozialdemokraten gefordert; wenn aber die Durchführung solcher Anregungen und Beschlüsse von verständnislosen Bureaukraten durchkreuzt wird, so muß man dagegen protestieren und die Wiederholung solcher Streiche in der Zukunft zu verhindern suchen.

Erfreulicherweise haben es die badischen Fabrikinspektoren verstanden, auf dem ihnen zugewiesenen beschränkten Raum einen tüchtigen Bericht zu bieten. Aber das immer so interessant gewesene Kapitel von den Missetaten, ihrer Zahl, ihrer Ursachen und ihres Umfanges fiel der Beschränkung doch zum Opfer, wodurch der Wert des Berichtes vermindert wurde.

Eineleidend wird die im Berichtsjahre erfolgte Anstellung des Fräulein Dr. v. Richthofen als Aufsichtsbearbeiterin besprochen, die ihre Funktionen mit Beginn des zweiten Semesters übernahm. Die von einem Teil der Presse der neuen Beamtin bereitere unfreundliche Aufnahme wurde von der Arbeiter-

presse korrigiert, als befriedigende Erfahrungen vorlagen. Zutreffend wird aber im Bericht ausgeführt, daß mit einem allgemeinen Urteil über die neue Beamtin und das ganze Institut bei der kurzen Zeit ihrer Thätigkeit im Dienste noch zurückgehalten sei. „Es kann aber gesagt werden, daß bei den gemeinsamen Fabrikbesuchen, welche der Vorstand der Fabrikinspektion am Anfang mit ihr machte, die oben genannte gründliche, nach den Verhältnissen auch sichere Art ihres Auftretens auch auf die Arbeitgeber einen guten Eindruck machte. Bei der Erledigung der Beschwerden, welche teilweise die Arbeiterinnen mit betrafen, war der einzige Anlaß gegeben, bei dem die Beamtin den Arbeiterinnen auch persönlich näher treten konnte.“

Der Verkehr mit den Arbeitern vollzieht sich noch immer mehr auf schriftlichem als mündlichem Wege. Insoweit auch von unorganisierten Arbeitern schriftliche Eingaben gemacht worden, unterscheiden sie sich zu ihrem Nachteil von solchen der organisierten Arbeiter durch Mangel an Gesetzeskenntnis und ferner dadurch, daß sie ihnen widerfahrene Unannehmlichkeiten allzu schwer nehmen. Es wird daher der Verkehr mit den Arbeiterorganisationen vorgezogen, weil ihre Eingaben sachlicher und mehr geachtet sind. Sprechstunden werden nur noch an solchen Orten abgehalten, wo von den Arbeitern selbst hierzu die Anregung gegeben wird. In Mannheim wurde diese Sprechstunde von Arbeitern besucht, die in nicht reaktionspflichtigen Betrieben beschäftigt sind, nämlich von Vertretern der organisierten Freiarbeiter, welche Mißstände zur Sprache brachten, die besonders die Wohnungsverhältnisse betrafen. Die vorgebrachten Beschwerden wurden derart erledigt, daß der Aufsichtsbearbeiter dem Bezirksamt Mannheim davon Mitteilung machte, welches dann eine Untersuchung vornahm und die vorhandenen Mißstände durch entsprechende Anordnungen zu beseitigen suchte. Aus dem Vorgang ergibt sich, daß auch unsere in Werkstätten wie Fabrik beschäftigten Kollegen die Sprechstunden der Fabrikinspektoren mit Erfolg benutzen können. Der Bericht selbst bemerkt dazu: „Leider wird von der guten Gelegenheit, derartige Zustände zur Sprache zu bringen, ohne persönlich hervortreten zu müssen, zu wenig Gebrauch gemacht. Es sind aber in vielen Berufsarten und in nichtfabrikmäßigen Betrieben Mißstände genug vorhanden, denen vielleicht nicht schwer abgeholfen werden könnte, die aber ohne Hinweis der durch die sie Betroffenen nur selten für die Behörde erkennbar sind.“ — Eine neue Form des Verkehrs mit den Arbeitern wurde durch die Fabrik-

inspektoren in der Anberaumung von Versammlungen zur Erläuterung von Bestimmungen der Gewerbeordnung geschaffen, an welche sich in einem besondern Zimmer Sprechstunde anschließt. Dazu sind die Arbeiter zahlreich erschienen und beundeten sie auch großes Interesse an den behandelten Fragen und die vom Aufsichtsbearbeiter gebotenen Belehrungen wurden dankbar angenommen. „Jedenfalls hat dieser Verkehr mit den Arbeitern einen nicht unerheblichen Nutzen für die Arbeiter wie auch für den Gewerbeaufsichtsbearbeiter; er weckt das gegenseitige Vertrauen, auf dem die Wirksamkeit der Fabrikaufsicht wesentlich beruht und bringt eine Reihe von Mißständen zur Kenntnis des Beamten, die sonst leicht seiner Aufmerksamkeit entgehen.“ Uebrigens wurde sogar aus den Kreisen der Fabrikanten die Belehrung der Arbeiter durch den Gewerbeinspektor als wünschenswert bezeichnet, was annehmen läßt, daß endlich auch in Unternehmungskreisen die Einsicht Raum gewinnt, daß ein über seine Rechte und Pflichten unterrichteter Arbeiter einem unwillkürlichen Vorzugehen sei.

Der Verkehr mit den Unternehmern sei ebenfalls ein befriedigender gewesen. Bestrafung von Gesetzesübertretungen habe niemals zu Verurteilungen der Unternehmer im ganzen geführt, aber, wird mit heiterer Ironie dazu bemerkt, die große Wilderei der ausgesprochenen Strafen habe hierzu auch keinen Anlaß gegeben. Erst in der zweiten Jahreshälfte wurden sie in solcher Höhe ausgesprochen, daß hierdurch der Ernst der Strafe zum Ausdruck kam. Eine begründete Neuerung ist die Zuziehung der Bezirksärzte zu den Betriebsrevisionen. In der bezüglichen ministeriellen Verordnung wird es als zweckmäßig bezeichnet, wenn die Bezirksärzte die Fabrikinspektion davon verständigen, bezüglich welcher Anlagen sie eine gemeinsame Besichtigung besonders wünschen und gegebenenfalls, welche hygienischen Gesichtspunkte bei der Besichtigung voranschreitend besonders in Frage kommen werden. Unter dieser Voraussetzung versprechen sich die Aufsichtsbeamten von den genügend vorbereiteten gemeinsamen Besichtigungen einen genügenden praktischen Erfolg.

Was nun die Durchführung der verschiedenen Arbeiterschutzvorschriften in Baden betrifft, so wird zunächst konstatiert, daß den jugendlichen Arbeitern mehrfach die Wohlthat der gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkung verkannt wurde, namentlich durch Verletzung der Mittagspause, sodann aber auch durch direkte Verlängerung der gesetzlichen Arbeitszeit von 10 Stunden. Dabei wird ein

### Das Dorfkind.

Eine Geschichte aus dem Alltagsleben von Ludwig Förster.

11] [Nachdruck verboten.]  
„Weißt du, Betty“, begann er endlich ernst, „ich habe durchaus keine Lust, mit die wenigen freien Stunden, die ich habe, durch solche Schulfereien verdrängen zu lassen. Du könntest das wissen und dich darnach richten; laß doch nun endlich einmal deine kindliche Vertanungseligkeit fallen. Was heißt denn Glaube? Das heißt doch nur Hoffen und Glauben. Sind wir denn nicht beide Christen? Und trotzdem sollen wir nicht glücklich sein? Hat denn das der Holland mit seiner Lehre gewollt? Und haben wir nicht, um dem Kinde später in der Schule Unannehmlichkeiten und Juridiktungen zu ersparen, unser Verlangen katholisch taufen lassen und damit zugleich den Wunsch des Mannes erfüllt? Diese Unbilligkeit ist nun der Dant. — Sieh einmal Betty“, fuhr er in beruhigendem Tone fort, „ich wollte gewiß niemals eine togenannte Emanzipation, einen Glaubenskampf, aus dir machen. Wir armen Schuhmacher können eine solche Frau, die stets radikale Ideen im Munde führt, die Verherrlichung der Frauenfrage entweder nicht versteht oder nur von einseitigen Standpunkt ausfaßt und dabei möglicherweise ihren Hausbalken vernachlässigt, auch gar nicht gebrauchen, weil wir dabei unersetzbar zu Grunde gingen. Aber was wir brauchen, ist eine Frau, die bereit ist dem Mann nach Willen und Erkenntnis zu tragen, und sich alles Heiligtum zu eigen macht. Liebe Betty, du hast doch ganz das Recht dazu, deinen Mann glücklich zu machen. Warum willst du nicht? Sieh, wenn Vater ihr krank, dem Kinde kann auch einmal etwas zustoßen, wenn du dich mit der Naturgesetze bekannst machtest, es könnte für uns gelegentlich ein unglücklicher Segen werden, und es wäre etwas, ein Anfang wenigstens auf dem schmalen bornigen Pfade der Erkenntnis und ich verspreche dir, das weitere Vordringen so leicht wie möglich zu machen. Ich habe so schwer zu arbeiten und zu kämpfen noch nebenbei unter meinen eigenen Kollegen, einen hülfen unaufrichtigen Kampf gegen Dummheit und Einsicht. Wenn du mich wenigstens verstehen, wenn du mir die Arbeit nicht auch noch erschweren würdest, so würde ich mir gewiß sehr dankbar sein; ich habe es dir doch so oft gesagt, daß ein jeder Kampf nur für dich führe, für dich und das Kind, um euch ein besseres Loos zu ertingen. Traurig ist es, daß du dies nicht einmal weißt.“

Er greift lebend nach ihrer Hand: „Liebe Betty, laß dich doch endlich einmal belehren.“  
Doch auch diesmal hat er vergebens gesprochen, Elisabeth versteht ihn nicht. Ihre Antwort ist ein bestiger Tränenstrom und dann wie immer: „Ich habe dich ja so lieb, aber laß mich doch, ich kann das nun einmal nicht lassen.“  
„Also noch nicht?“ Georg drehte sich ärgerlich um und zum ersten Male während der zweijährigen Ehe empfindet er einen Groll gegen sein junges Weib.  
Etwas leichter ist ihm die Arbeit von anderer Seite gemacht worden, der kleine Waldmann hat sich mit der Zeit zu einem vielseitigen Talent entwickelt und die beiden Freunde haben unermüdlich für Aufklärung getüht. Eine Verammlung oder öffentliche Predigtung abzuhalten, wäre unter den beschränkten Verhältnissen verfehlt gewesen, daher wählten sie eine Methode, die zwar große Geduld erforderte, aber hier die erfolgreichste und einzig richtige war. In den ersten Tagen der Woche, während der Frühstunden oder Besprechungspause, trafen sie gewöhnlich die „Fachdiät“ aneinander und lasen. War dadurch der eine oder andere Mitarbeiter neugierig geworden und wollte wissen, was das für eine Zeitung wäre, so bekam er dieselbe sofort in die Hand gedrückt.  
„Da, lies selbst, es ist sehr interessant, du kannst es auch mit nach Hause nehmen, wir bekommen es umsonst.“  
Und dann unterhielten sie sich über und tauschten offen über irgend eine Frage ihre Meinungen aus, wobei sie aber vorzüglich eine Kritik ihrer eigenen Verhältnisse vertrieben. Ueber so etwas spricht man nicht, bevor man seine Mitarbeiter nicht ganz genau kennt. Zu ihrer heimlichen Freude ereignete sie dadurch auch wirklich, daß sich immer einige Kollegen an der Debatte beteiligten, wobei oft recht absurde Ansichten zu Tage gefördert wurden. Aber das schadet nichts, im Gegenteil, es ist die beste Gelegenheit, um sich nun über die vertriebe Ansicht zu streiten, dieselbe richtig zu stellen und die Unwissenenden aufzuklären. Auf diese Weise waren sie denn auch schließlich zu einem, unter den unvollkommenen Verhältnissen bedeutend zu nennenden Erfolg gelangt, hatten sich doch bereits vier Kollegen in den Verein deutscher Schuhmacher als Mitglieder aufnehmen lassen und noch zwei weitere hatten ihren Beitritt in Aussicht gestellt. Mit Georg und Waldmann waren das zusammen acht. Die beiden letztern freuten sich außerordentlich darüber, daß es nun endlich vorwärts ging, man hatte bereits ein Gefühl an den Vorstand in Erwägung gezogen,

damit derselbe einige Mittel zur Gründung einer Bibliothek bewillige. Niemand denkt daran, daß ein Mensch im Dorfe ist, der den Kollegen heimlich entgegen arbeitet.  
Eines Abends kam Georg von der Arbeit nach Hause und dachte auf dem Wege daran, daß er dem Schullehrer einen Besuch machen wollte, um sich von diesem ein Lehrbuch der Naturwissenschaft zu erbitten, denn der Schwiegervater krankele in letzter Zeit immer mehr und Georg hielt es für gut, sich rechtzeitig über etwaige Maßnahmen beim Eintritt der Krise zu unterrichten. Er mußte das wohl oder übel selber thun, denn der alte Mann, der sonst immer auf seine Ideen einging, wollte gerade von den natürlichen Lebensbedingungen, wie Licht, Luft und Wasser absolut nichts wissen, weil er Anhänger der Homöopathie war und sich mit Streutügelchen kurieren zu können glaubte. Nicht einmal zu einem Spaziergang war er zu haben und obgleich ihm Georg wiederholt seine Hilfe anbot, arbeitete der Alte immer noch von früh bis spät und trotz dem vom Schmelz ins Meer. Der langjährige Husten ward täglich schlimmer, Elisabeth aber nichts, um den Vater zu einer vernünftigen Lebensweise zu bewegen, ließ dagegen oft zum Arzt und dieser verordnete Kokain, die viel Geld kostete aber nichts half.  
Der Lehrer, den Georg auf einem Spaziergange kennen gelernt hatte, ein Mann von etwa vierzig Jahren, der den Wissensdurst des jungen Schuhmachers überaus hoch schätzte und ihm freudig auf das bereitwilligsten seinen kleinen Vorrat an Büchern zur Verfügung gestellt hatte, saß auf dem Sopha und las seiner Frau ein Kapitel aus dem Werke eines bürgerlichen Nationalökonomen vor.  
„Sehen Sie“, sagte er beim Eintritt Georgs, nachdem er ihn freundlich begrüßt hatte, „ich bin Wissensdurstiger und Orientierter und möchte nun meiner Frau wenigstens theoretisch den Nutzen, den eine solche Nebenbeschäftigung einbringt, beweisen. In Wirklichkeit habe ich nämlich immer mehr Anlässe als Vorteil davon.“  
Georg war im ersten Augenblicke über dieses Familienwohl so bewegt, daß ihm fast die Tränen in die Augen traten. Er mußte unwillkürlich an Elisabeth denken, die sich von ihm nicht einmal über ungleich ernste Dinge belehren ließ. Sogar wegen der Beiträge zum Verein und über den Kauf einiger billiger Broschüren hatte sie verächtlich im Vorworte zu machen.  
(Fortsetzung folgt.)



drahtliches Beispiel für die völlige Wirkungslosigkeit geringer Strafen angeführt. In Karlsruhe beschäftigte eine Pumpenfortierungsanstalt eine Anzahl nicht 14 Jahre alter Mädchen, die aber nicht mehr schulpflichtig waren, 10 Stunden täglich statt nur 6 Stunden und zwar nicht nur einmal, sondern seit längerer Zeit, jedenfalls seit vielen Monaten, unausgesetzt in geradezu schamlos bewusster Uebertretung des Gesetzes. Die vom Amtsanwalt beantragte Strafe waren 15 M. Diese lächerlich geringfügige Buße machte auf den Unternehmer so wenig Eindruck, daß nach Wochen der gleiche Mißstand noch fortbestand, ohne daß er jemals abgestellt gewesen war. Er war so arg, daß die nur 14 Jahre alten Kinder bzw. ihre Eltern in einer Konturrenzfabrik mit dem Austritte drohten, wenn ihnen nicht die gleiche „Vergünstigung“ gewährt werde. Es wurde dann doch wenigstens eine Geldstrafe von 100 M. ausgesprochen. Und solche kapitalistische Gesetzesverächter, Anarchisten im Trakt, forderten seinerzeit gegen die Arbeiter ein Zuchthausgefangnis und hezen auch heute noch fortwährend, wo und wie sie nur können.

Eine etwas empfindlichere Strafe erhielt eine große Papierfabrik, welche 2 Arbeiter unter 16 Jahren sogar zur Nacharbeit anhielt. Sie wurde mit 600 M. Geldstrafe belegt.

In der Zigarrenindustrie wurden wiederum, wie schon in früheren Jahren, schwindelhafte „Lehrverträge“ vorgefunden, die nichts anderes sind, als Mittel zur ärgsten Ausbeutung und jahrelanger Kettung der jugendlichen Arbeiter an ein Geschäft. Ein Vertrag bedrohte den jugendlichen Kontrahenten bei Kontraktbruch mit einer Buße von 200 M., falls er im Umkreise von 3 Stunden in einer andern Zigarrenfabrik weitere Arbeit nehmen sollte. Der Bericht bezeichnet den Vertrag mit Recht als unbillig, überdies als gefehlich nichtig und ungültig.

Auch die zum Schutze der Arbeiterinnen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden noch immer häufig mißachtet, namentlich aber diejenigen betreffend die Dauer der Arbeitszeit und den Schlaf der Arbeit an Sonnabenden. Einer Fabrik, in der die Arbeiterinnen während der Wespapausen arbeiteten, wurde der Auftrag gegeben, die Arbeiterinnen während der Pausen von Verlassen der Arbeitsräume zu veranlassen. Die Zahl der bewilligten Ueberstunden betrug 308775 gegen 272262 in 1899 trotz der Krise.

Von einem sehr bedenklichen Falle wird erzählt, da ein von der Kaserne gekommener junger Mann als Verkehrsführer in einer ausschließlich mit Arbeiterinnen besetzten Abteilung einer Fabrik Kaserne-Gewohnheiten einführt, die Arbeiterinnen mit der Hand und mit einer Kiste über den Kopf schlug, beschimpfte und um das Maß voll zu machen, mit unbilligen Anträgen belästigte und dies lange Zeit so trieb. Als der Fabrikinspektor von diesem schimpflichen Gebahren erfuhr, verlangte er von dem Fabrikanten die Ersetzung des verkommenen Wüchens durch eine Aufseherin, was auch zugestimmt wurde. Auf solche Früchte kann die Kaserne als Volksschulbildungsinstitut wenig stolz sein. In einem andern Falle war es der Fabrikant selbst, der sich den Arbeiterinnen gegenüber unbillige Handlungen erlaubte und man greift denn auch angefaßt solcher Korruption in den Kreisen der Unternehmer und ihrer Untergebenen sehr wohl die verständigste, seine Solidarität, mit der seinerzeit bei der Beratung der Herzogin die bürgerlichen Parteien den sogenannten Arbeiter-Paragrafen bekämpften und ablehnten. Natürlich, die Besitzenden wollen ja nur für andere Heizegeße machen.

Auch ein anderer Fall von kapitalistischer Fabrikterrorismus wird berichtet. So gab in einer Klerenfabrik ein noch nicht 16 Jahre altes Mädchen dem Aufsichtsbearbeiter an, daß es die Arbeit morgens um eine halbe Stunde später beginne und abends eine halbe Stunde früher beende, als der tatsächliche Sachverhalt war, obwohl bei richtiger Innehaltung der in der betreffenden Fabrik üblichen Arbeitszeit dieselbe nur 9 1/2 Stunden beträgt. Auf den deshalb vom Inspektor dem Mädchen gemachten Vorhalt entschuldigte sich daselbe damit, „daß es geglaubt habe, man dürfe es nicht sagen“. Solche Vorkommnisse, wird dazu sehr richtig bemerkt, lassen recht unangenehme Schlüsse auf die Abhängigkeit mancher weiblichen Arbeiter von dem Werkmeister zu. Wenn von unangenehmen moralischen Einflüssen der Fabrikarbeit auf die Arbeiterschaft die Rede ist, so sollte man immer zuerst auf den forumpierenden Terrorismus hinweisen, der in den Fabriken von oben her ausgeht wird. (Schluß folgt.)

## Von der Generalversammlung des deutschen Schuhfabrikanten-Verbandes.

Die am 16. Juni in Leipzig abgehaltene Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten war von 58 Mitgliedern besucht, wovon eine erhebliche Anzahl aus Großh., Export und Importisten. Der Verband verlor im Berichtsjahre von 350 Mitgliedern 15, während er andererseits 32 neue gewann, so daß er deren nun insgesamt 247 zählt. Das Vermögen des Verbandes beträgt ca. 10 000 M.

Eine einschneidende Abneigung gab sich bei der Behandlung des beglückten Gegenstandes kund gegen den Versuch des neugegründeten Verbandes deutscher Schuhwarenhersteller, die Fabrikanten zum Beitritt zu zwingen und diejenigen zu boykottieren, die sich dem Zwange nicht unterwerfen wollten. Eine Anzahl von Fabrikanten war indess schwach genug, sich der neustablierten Diktatur der Schuhhändler zu fügen, was Herr Herr-Müller von Frankfurt a. M. mit Recht als traurig bezeichnet. Uns leitete bei der Auffassung und Beurteilung dieser Vorgänge nur objektives sachliches Interesse sowie das Recht und die Freiheit der Selbstbestimmung. Die Handlungsmotive der Schuhhändler, in deren Reihen zweifellos sehr wohlhabende Elemente sind, ist um so klein-

licher und verwerflicher, als sie nur dem Zweck dient, von den Schuhfabrikanten die Mitgliederbeiträge zu erlangen. Wenn Herr Herr-Müller von Frankfurt a. M. demgegenüber „förmlicher Erpreßung“ rede, so hatte er damit ganz recht, und wir möchten die Freigabe von Polizei und Staatsanwaltschaft von der Strengung von Klütern sehen, wenn sich eine Arbeiterorganisation derartiges anvertrauen lassen gegenüber erlaubten Büßeln, sondern überließ es den Mitgliedern des Verbandes, verbindlich ihr Recht und ihre Freiheit gegenüber dem Schuhhändlerverbande zu wahren; eventuell werde der Verband wieder auf die Angelegenheit zurückkommen, um die Interessen seiner Mitglieder zu schützen.

Das Thema, welches für uns das meiste Interesse besaß, war dasjenige betreffend die Arbeiterbewegung in der Schuhindustrie, zu dem der Verbandsvorstand beitrugte, die Hauptversammlung möge beschließen, daß bei ausbrechendem Streiks alsbald an die Verbandsleitung eingehende Berichte über die entstandenen Streiksituationen und die getroffenen Maßnahmen zu erhalten sind. Nach dem „Schuhmarkt“ referierte darüber der Verbandsvorsitzende, Kommerzienrat Mann a. Bamberg, welcher einleitend konstatierte, daß sich im verwichenen Jahre auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung in der Schuhindustrie nicht viel ereignet habe. Das meiste aber sei zum Teil von altem Charakter gewesen. Der Verband habe stets den Grundsat ausgeprochen, daß man sich nach Möglichkeit in Frieden mit den Arbeitern bei auftretenden Differenzen auseinanderzusetzen wolle. Aber der Besse könne bekanntlich nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefalle. Das sei keineswegs ein einseitiger Vorwurf gegenüber den Arbeitern. Aber in Berlin ist bei der jüngsten Affäre das Vorgehen der Arbeiter ein äußerst terroristisches gewesen. Demgegenüber hätten die Berliner Fabrikanten nicht die nötige Ruhe bewahrt, und da sie ihnen ein Laßus unterlaufen, ein prinzipieller Fehler passiert. Bereits in Eisenach bei der Gründungsversammlung habe man den Beschluß gefaßt, daß der Verband die Koalitionsfreiheit der Arbeiter niemals anerkennen wolle. Das war und müsse grundlegend für alle Maßnahmen bleiben, so lange keine anderen Beschlüsse vorliegen. Später habe man auf der Frankfurter Versammlung die gegenseitige Unterfütterung in Arbeitertagen beschloßen, aber er, der Vortragende, habe damals ausdrücklich die defensive Natur dieser gegenseitigen Unterfütterung betont. Zweck der geschloßenen gegenseitigen Unterfütterung ist gewesen, sich nur gegen ungerechtfertigte Forderungen der Arbeiter zu schützen, wobei bemerkt werden müsse, daß dabei an Lohnforderungen nicht gedacht sei. Das hätte man in Berlin unter allen Umständen berücksichtigen müssen. Der Redner, dessen sich der Berliner Zweigverein während des Streiks als Kampfmittel bedient habe, hätte nach seiner Redner, Ansicht immerhin einen Eingriff in die Koalitionsfreiheit der Arbeiter dargestellt. Es ist allerdings erklärt worden, daß sei nicht so gemeint gewesen, und der Redner hätte nur für die Dauer des Ausstandes Gültigkeit gehabt. Aber das könne an dem Prinzip der Sache nichts ändern. Er sähe sich als Vorkämpfer veranlaßt, sich lebhaftes Bedauern gegenüber der in Rede stehenden Angelegenheit auszusprechen, er tadelt das Vorgehen des Berliner Zweigvereins und gebe der Erwartung Ausdruck, daß derartige Verhältnisse gegen die Verbandsbestimmungen in Zukunft nicht mehr vorkommen werden. Hingegen aber habe der Vorstand den Antrag 3 b eingebracht, welcher die Verbandsleitung in die Lage setzen solle, die Maßnahmen seitens der Mitglieder bei empfindlichen Streiks zu kontrollieren. Redner bittet um Annahme dieses Antrages. Derselbe solle die Freiheit der einzelnen Zweigvereine keineswegs einschränken und sei auch nicht in diesem Sinne gedacht. Aber es sei eine eigene Sache, wenn die Verbandsleitung von den Forderungen angefaßt werde, ohne in der Lage zu sein, eine Einflußnahme auf das Verhalten der Mitglieder zu üben und ohne sich verantworten zu können.

Die errieten an, daß Herr Mann in diesen Ausführungen eine objektive Auffassung und Beurteilung der Berliner Vorgänge bekundete und legen daher auch der Bestimmung des Vorgesetzten der Arbeiter als eines „äußert terroristischen“ keinen Wert bei, da es hauptsächlich ein solches nicht war und die Bestimmung offenbar den Zweck hätte, die Beurteilung der Vergeßlichkeit des Koalitionsrechtes seitens der Fabrikanten durch den Seitenblick auf die Arbeiter etwas zu mildern. Die Hauptfrage ist, und auf die kommt es allem an, daß Herr Mann in seiner Rede mit aller Deutlichkeit die nicht Schwärzer- oder Scharfgräber sind den schändlichen Redner der Berliner Ringfabrikanten als ein Mittel auf das Koalitionsrecht der Arbeiter an sich und nach Ansicht, daß er daselbe als im Widerspruch mit den Grundgesetzen des Verbandes handelnd beurteilt und deswegen den Schlußweg, Spielwortsch, r. einen Mittel erstelle, sowie der entscheidenden Erwartung Ausdruck gab, daß solche traurige Vorgänge sich nicht wiederholen würden.

Was der Sprecher der terroristischen Berliner Ringfabrikanten den Haaren und ungewöhnlichen Worten des Herrn Mann zu sagen wußte, war ein ganz kläglicher und verunglückter Rechtfertigungsversuch. Herr Schütz e g meinte, nebenbei bemerkt mit einem sprachlichen Schmuck, der in seiner Freiheit an die berühmten Stillschüden des Herrn Spielwortsch in „Schuhmarkt“ und des galizischen Schweinberg in seinen Scharfgräberbüchern fast erinnert, daß „man“ in Berlin ein „außerordentlich terroristisch veranlagtes Arbeitermaterial“ habe, „gegen dessen Terrorismus außerordentliches Mittel notwendig seien.“ Es sticht dem Herrn Schützweg, der mit seinem handlanger Spielwortsch an der Spitze der Berliner Fabrikanten-Terroristen steht, schon an, von einem „terroristischen Arbeitermaterial“ zu sprechen, auch jetzt noch, nachdem die Massenprozesse gegen die von den Herren so übermäßig mißhandelten Arbeiter gezeigt haben, was für läppische und lächerlich geringfügige Dinge denselben zu Grunde lagen und wie selbstsam darum die sämtlichen Beurteilungen ersähen. Zweifellos gebrauchten Lag für Lag Fabrikanten und Werkführer oder Meister in den Berliner Schuhfabriken den Arbeitern gegenüber ganz andere Ausdrücke und kommen vielleicht auch manche Dinge vor, die viel eher zu gerichtlichem Einschreiten Anlaß gäben, aber der Öffentlichkeit nicht bekannt werden, weil die Arbeiter sie sich gefallen lassen und davon keinen weiteren Gebrauch machen.

Weiter führte Herr Schützweg aus: Der Berliner Verein müsse lau seinen Satzungen seine Mitglieder unter allen Umständen schützen. Man habe kein Mittel unversucht gelassen, die damaligen Differenzen in Frieden beizulegen. Aber die Arbeiter hätten acht Fabriken hauptsächlich abgelehnt, boykottiert, und da habe man, weil nichts anderes übrig blieb, die allgemeine Auspreßung beschloßen. Aber man habe doch die Pflicht gehabt, die Organisation der Streiks nicht angeschlossen abzuwickeln, sondern ihnen, als man dies wollte, bei der Arbeit das einzige Mittel anzuwenden, um zu verhindern, daß die Streikenden von den Arbeitenden mit Geldmitteln unterstützt werden könnten und so in den Stand gesetzt worden wären, die Fabrikanten bis auf unabsehbare Zeit zu bekämpfen. Hieraus geht hervor, daß der Redner nur ein Kampfmittel während des Streiks hätte sein sollen und auch wirklich gewesen sei, wenn nach dem Streik habe man den Redner sofort zurückgezogen. Man habe sich gesagt: „Boykott gegen Boykott“, und darum habe man auch in dem Redner kein inopportunes Kampfmittel erblicken können. Nach dem Streik habe man keineswegs den Arbeitern die Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation verweigert. Trotzdem man nun in Berliner Zweigvereinen nicht der Ansicht sei, daß der Redner einen Angriff auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter beabsichtige, wolle man doch der Eingetragenen die Sache auf sich beruhen lassen.

Es ist die direkte Unwahrheit, wenn Herr Schützweg behauptet, es sei kein Mittel zur friedlichen Beilegung der Differenzen unversucht gelassen worden, da die Ringfabrikanten gerade das geeignete Mittel hierzu, die angebotene Vermittlung des Gewerbe-

gerichts als Eingangsamt abgelehnt haben, trotzdem dasselbe seit Jahren zur Aufrechterhaltung aller Beteiligten eine ganze Reihe gewerblicher Kollektivfreiheiten geschaffen zu erlangen vermochte. Nalu ist der Beschäftigtenbesitz des Herrn Schützweg, wenn er den Redner nur als ein „Kampfmittel“ bezeichnet. Dynamitbomben sind nach Ansicht der Marchanten ebenfalls nur Kampfmittel und auch die beständige Zuchthausvorlage war für ihre Urheber und Verleibiger nichts anderes als ein Kampfmittel. Schließlich führte der Berliner Redner der „Einigkeit wegen“ doch seinen Rückzug aus — das Attentat hat ja den Zweck erreicht.

Die weiteren Verhandlungen über Auskunftsfragen, gemeinsame Regelung von Inzestverboten, Oberlehrerurlaub nach Maß bieten für uns kein Interesse. Erwähnenwert ist dagegen noch die Mitteilung, daß in B r e m e n s t r i c h e n unter Mitwirkung der Stadtverwaltung sowie bei vorausschicklicher Erlangung eines Staatsauslasses eine Fachschule für die Schuhindustrie errichtet werden soll.

Auf einige weitere Einzelheiten kommen wir noch in nächster Nummer zurück.

## Aus unserm Bericht.

— Die heutzutage Schuhfabriken gegründet werden. Wir berichteten bereits, daß die Firma C a t t a u a. R., Schuhfabrik in Offenbach a. M. in Rohlingschwierigkeiten geraten ist. Die Aktiven sollen 377 000 M., die Passiven 402 000 M. betragen, wonach die Situation allerdings keine trostlose wäre. Allein der Gläubigerauschluß hat inzwischen bei näherer Prüfung aller Posten eine erhebliche Ueberforderung der Aktiven konstatiert, die etwa 30 000 M. beträgt und um welchen Betrag der Wert der Aktiven sich reduziert. Die Firma ist vor anderthalb Jahren mit circa 40 000 M. Kapital, wovon circa 17 000 M. in Maschinen bestanden, gegründet worden. Es verblieben 23 000 M. in bar und nun liegt sie sich eine Fabrik erstellen, die allein circa 215 000 M. kostet, so daß über den vorhandenen Vorrat hinaus die Schuld 192 000 M. betrug und dabei kein Betriebskapital vorhanden war. Es gab dann der Vater eines der Teilhaber noch 50 000 M. her, aber, wie man der Aussage geht, kamen die Herren auch damit auf keinen grünen Zweig. Der reiche Vater hat dem Gläubigerauschluß die Offerte gemacht, daß er auf weitere 50 000 M. zu Gunsten der andern Gläubiger verzichten und außerdem noch einen Barauschluß von 25 000 M. hegeben wolle, wenn sein Sohn als Teilhaber der insolventen Firma von allen weiteren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern entbunden werde. Wenn die Teilhaber der Firma C a t t a u a. R. das Unternehmen entsprechend ihren Mitteln eingerichtete und begonnen hätten, würden sie wohl heute noch intakt und ihre Arbeiterschaft nicht arbeitslos auf der Straße liegen.

— Aus W i r m s e n s wird berichtet, daß der frühere Teilhaber der Firma Nieber u. C o f e r, Herr C o f e r, demnach eine eigene Fabrik für Rahmenschuhwaren errichten werde. Ferner richte die Firma C a t a u a und U r b a n, die bis jetzt meist nur Heimarbeit besaß, eine mechanische Fabrik ein.

— Eine Koalitionsvereinschaft haben die Schuhmachereister in Freiburg i. B. gegründet, an deren Spitze unser Genosse Haug als Direktor steht.

— Ausstellungen. In W e i ß e n f e l s veranstaltet die Frankfurter Maschinen-Gesellschaft „Minnest“ eine Spezialausstellung von Maschinen für die Schuh- und Lederfabrikation und in P e t r i g die „Schuhmachereister für Handel und Gewerbe“ eine Ausstellung von Schuhwaren und von Bedarfartikeln für Schuhhändler und Schuhmacher.

— 11 U n f ä h r e aus deutschen Schuh- und Schäftefabriken wurden in der Zeit vom 27. Mai bis 1. Juni bei der Velleidungsindustrie-Vereinsvereinschaft gemeldet.

— Eine amtliche Enquete über die Heimarbeit in der Schuhindustrie, die aber voraussichtlich zu einer Untersuchung aller Lohn- und Arbeitsverhältnisse in derselben sich gestalten wird, findet demnach in O e s t e r r e i c h statt. Die Ergebnisse der Enquete über die Verhältnisse im Schneidergewerbe und in der Konfektionsindustrie liegen bereits vor. Desterreich marschirt demnach auf sozialpolitischen Gebiete dem deutschen Reich um einige Pherbelangen voraus. Bekanntlich hat auch die im vorigen Jahre in Magdeburg stattgefundene Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher die Forderung nach einer amtlichen Untersuchung der Verhältnisse in der Schuhindustrie aufgestellt.

— Neue englische Schuhfabrikanten. Den englischen Schuhfabrikanten ist in einem vorigen Blatte der Rat erteilt worden, Auskunfts-Delegationen von Fabrikanten und auch Arbeitern nach Amerika, Deutschland, Belgien, Frankreich, überhaupt nach allen Ländern zu senden, welche mit England konkurrieren, um in Schuhfabriken daselbst Studien zu machen, darüber zu berichten und davon selbstverständlich die eventuelle Auszubehaltung zu machen. Das ist eine geradezu rührende kindliche Naivität! Als ob ein Unternehmer nur so ohne weiteres seinem Konkurrenten erlauben würde, in alles Einblick zu nehmen und so zu erfahren, wie er es macht.

— Höhere Schutzölle für Schuhwaren wolle man nach beglückten Berichten auch in U n t e r a l i e n einführen, um die einheimische Schuhindustrie zu fördern. Die Amerikaner befehlen sich deswegen mit der gewöhnlichen Freizügigkeit, so rasch wie möglich große Mengen von Schuhwaren dahin zu exportieren.

— O f f i z i e l l e Sozialpolitik und Mittelstandspolitik. Nach den kaiserlichen Erlassen vom Februar 1890 sollten demnach die Staatsbetriebe zu Musteranstalten gemacht werden. Es ist aber bisher bei der Theorie geblieben, die voraussichtlich noch lange nicht praktisch umgesetzt werden wird. Und wie es heute mit der Praxis in den Staatsbetrieben steht, zeigt neuerdings eine Mitteilung, die wir gelegentlich unserer Erörterung über die Lage der Schuhindustrie im Jahre 1900 aus W i l h e l m s b a d e n erhielten. Demnach sind die Vorkommnisse auf der dortigen staatlichen Werft sehr schlecht und machen daher die auf dieselben als P a r a d e l a n g e r besaßigten Schuhmacher den Meistern und Gehilfen nebenbei noch eine erge S c h m u z k o n t r e n z. Diese Verhältnisse beunruhigen die amtliche Sozialpolitik und Mittelstandspolitik gleichermaßen und zeigen auch zur Belehrung der den Vertheilungen der organisierten Arbeiter selbstlichen Mittelstandspolitiker den Zusammenhang sehr klar. Eine hinsichtlich, erste amtliche Sozialpolitik mußte der Natur in den Staatsbetrieben abzuwickeln und beschließen Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzuwickeln, sie dadurch lehr- und konsumkräftig machen, wovon auch der „Mittelstand“ b. h. die verschiedenen Geschäfte laus Vorteil hätten und zu verbüßen, das sie noch Nebenberwerb treiben und den „solchen Mittelstand“ eine vernünftige Schutzkonturrenz bereiten. Bei solcher Verhältnisse für ihre Aufgaben und Bestrebungen müssen also die Mittelstandspolitiker die Bestrebungen der organisierten Arbeiter unterstützen und mit darauf hinwirken, daß nach den Erlassen vom 1890 die Staatsbetriebe endlich zu Musterbetrieben gestaltet werden. Uebrigens ist in W i l h e l m s b a d e n, wo das Militär die Hauptindustrie bildet, der „Mittelstand“ auch durch den „Einigkeit“ org geschädigt worden, da es nach Schafen fort mußte. Unter diesen Umständen dürfte der W i l h e l m s b a d e n e r „Mittelstand“ auch für die ganze Weltpolitik kaum begehrt sein.

— Ein menschenfreundlicher Schuhmachereister. Dem Karlsruhe „Volkswort“ wird aus F o r n b e r g geschrieben: Der Schuhmachereister F. C y t i n g beschickte einen 63jährigen Mann, dem er wegen einer geringfügigen Sache Hilfe androhte. Einem andern Arbeiter, der ein Jahr bei C y t i n g in Arbeit stand, wurden nach dem Austritt aus dem Geschäft für Verpflegungslofen



während einer fünfjährigen Krankheit 15 Mk. abgezogen. Der Arbeiter hat sich eingeklagt und um einrückendes Verlangen der Frau Guting bei ihr in Pflege gegeben. Wir haben von den Vorständen deshalb Notiz genommen, damit die Arbeiter die Handwerker kennen lernen und aus der Lehre und der Konzeption leben. Kräftigen die Arbeiter durch ihren Beitritt die Organisation, dann brauchen sie sich nichts gefallen zu lassen. Letztere Worte sind sehr zutreffend und für die Kollegen beizubehalten. Da in Hornberg noch keine Zahlstelle des Vereins deutscher Schuhmacher besteht, rufen sich vielleicht die dortigen Kollegen zur Gründung einer solchen auf.

Ein Fabrikanten Arbeitsnachweis ist nach dem schlechten Beispiel der Berliner Ringfabrikanten in Weiskopf'scher Einrichtung worden. Er hat sich bewährt, ist in einer Veranlassung der Herren Konstantin worden, d. h. er hat sich für sie bewährt. Was aber sagen unsere Kollegen in Weiskopf'schen zu dem neuen kapitalistischen Zwang zur "Brotgabe"?

## Das Umhauen

wie man das Suchen nach Arbeit nennt, ist für den aufgefundenen Arbeitgeber vielfach lästig, für den suchenden Arbeiter aber geradezu eltsch. Wie ein Helfer kommt er sich vor und er wird auch vielfach wie ein Helfer behandelt; meistens erfolgt die Abweisung in unhöflichen und sogar grober Form. Diese Wanderung von Werkstätte zu Werkstätte ist ein Lebenskampf härtester Art, und bedauerlicherweise, der gewöhnlich in sich endet.

Hier könnte nur ein gut eingerichteter Arbeitsnachweis helfen, der die zu besetzenden Stellen in unparteilicher Weise vermittelt, wobei den Gesellen verboten ist, in den Werkstätten wegen Arbeit nachzufragen und den Meistern, andere Gesellen einzustellen, als die vom Arbeitsnachweis zugewiesenen.

Da solche gesetzlichen Verbote vorläufig nicht bestehen, so kann es nur auf eine Vereinbarung ankommen, bei der beide Teile durch ihre Organisationen zur Innehaltung gezwungen werden. Um aber eine freie Vereinbarung im angemessenen Sinne zu ermöglichen, muß eine streng unparteiliche Führung der Geschäfte sicher sein und dieses ist nur bei einem paritätischen Arbeitsnachweis der Fall. Wenigstens wird der Arbeitsnachweis, wenn er nur in den Händen der Meister liegt, bei den Gesellen auf Mißtrauen stoßen und im Falle, daß ihn die Gesellen besitzen, werden die Meister nicht an seine Unparteilichkeit glauben.

Wenn es zu einer wirklich guten Arbeitsvermittlung kommen soll, so müssen die Meister auf ihren Mißbrauch verzichten, den Arbeitsnachweis allein zu besitzen, und die Arbeiter werden den bisherigen Grundgedanken aufgeben müssen, daß der Arbeitsnachweis nur in die Hände der Arbeiter gehört.

Wenn diese Aenderung der Auffassung beider Teile durchdringt, dann müßte es sehr leicht sein, vor allem da, wo Zwangsvereinigungen und daneben gute Gesellenorganisationen bestehen, einen wirklichen Arbeitsnachweis an Stelle der jetzt meistens bestehenden Schein-Arbeitsnachweise einzuführen. Beide Teile würden Vorteil davon haben.

Die Dresdener Zwangsvereinigung der Tapezierer ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Sie hat gemeinsam mit dem Gesellenausschuß beschlossen, das Umhauen abzuschießen; nach Arbeit antragende Gesellen sollen nicht mehr berücksichtigt werden, auch das Insistieren nach Arbeitern unterbleiben. Die Meister sollen gehalten sein, ihren ganzen Bedarf an Arbeitern ausschließlich durch den Arbeitsnachweis zu decken. Günstiglich findet dieses Beispiel bald Nachahmung; den Meistern würde manche Beschränkung und den Gesellen manche unermessliche Mühsal und manche Enttäuschung erspart werden. (Saitler-Zeitung.)

## Soziale Bundschau.

Ein Centralarbeitsnachweis in Berlin zu errichten, beschließt die Bundesversicherungsanstalt Berlin und zwar soll derselbe im Centrum des industriellen Teiles der Reichshauptstadt errichtet werden. Da Berlin bereits einen öffentlichen und fast freientzerten Centralarbeitsnachweis, der von der Stadt mit 200 000 Mk. subventioniert wird, besitzt und der 1. B. im Monat April 5800 offene Stellen und 3389 Arbeitende verzeichnete, so ist das Bedürfnis nach einem zweiten Centralarbeitsnachweis kaum nachzuvollziehen. Dagegen erweist der Plan die Befürchtung, daß er nur für die Interessen der Versicherungsanstalt, d. h. für ihre Vertreter in einseitiger Weise benutzt werden könnte, um ihre Ausgaben zu vermindern, wodurch aber die gefundenen Arbeitern eine sehr nachteilige Konkurrenz bereitet werden könnte. Der Plan sollte daher lieber unausgeführt bleiben.

Wie man in Frankfurt a. M. die Wohnungsfrage löst. Mit 29 gegen 18 Stimmen hat die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung mit der internationalen Bauerschaft einen Vertrag abgeschlossen bzw. genehmigt, wonach dieselbe binnen drei Jahren 75 Häuser mit 763 kleinen Wohnungen zu bauen hat, wozu die Stadt u. a. die 4 Prozent Zinsen der auszubehaltenden 3 400 000 Mk. Obligationen zu übernehmen hat. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Dr. Quack hat mit Recht gegen diese Abmachung geklagt, denn unter solchen Umständen konnte und müßte die Stadt selber bauen und nicht wieder einer kapitalistischen Gesellschaft die Ausbeutung der Bevölkerung in ihrer Eigenschaft als Wohnungsmieter sowieso in die Hände spielen. Da hat die städtische Behörde beschlossen, ein 125 000 Quadratmeter umfassendes Areal auf 100 Jahre an die "Gemeinnützige Gesellschaft" im Elsaß zu verpachten, wonach die projektierten 410 Wohnungseinheiten mit ausschließlich kleinen Wohnungen (bis zu 4 Zimmern einschließlich Küche) ohne weitere Begünstigung in den Besitz der Stadt übergehen. Die städtische Bundesversicherungsanstalt soll erdicht sein, das Baugebiet als dreiprozentiges Hypothekendarlehen zu gewähren. Die Stadt übernimmt die Rückzahlung des Darlehens, der Bauvertrag ist für den Quadratmeter Baufläche 12 Pfg., wozu noch die Vermietung der eine halbe Million Mark betragenden Straßenbaukosten kommen. Hier wären die Umstände für die Ausführung des Planes durch die Stadt selbst sogar noch günstiger gewesen wie in Frankfurt. Daß es hier wie dort nicht geschicklich, ist eben kapitalistische Wirtschaft, deren Vertreter die Gemeinbewirtschaftungen in Händen haben.

Städtische Arbeiter. In Freiburg i. B. sind durch Verordnung die Heidsbrunnertätigkeiten der ca. 200 städtischen Arbeiter neu geregelt worden. Darnach betragen die aufgestellten 7 Lohnklassen zwischen 2,50—4 Mk. im Minimum und 3—4,80 Mk. im Maximum und zwar finden die Lohnbestimmungen fast in 2, 5, 9, und 13. Dienstjahre. Bis zum Jahre 1900 einschließlich können 6 schon vollendete Dienstjahre angerechnet werden. Die neue Lohnregelung bedeutet eine Lohnverbesserung, auch für die minder leistungsfähigen und gebrechlichen Arbeiter, die 2,50 bis 2,75 Mk. pro Tag erhalten. Es gibt bekanntlich zahlreiche tüchtige und leistungsfähige Schuhmacher, die in ihren besten Jahren diese geringe nicht hohen Lohnsätze nicht zu erzielen vermögen, ob sie in Betteln oder Strohlohn arbeiten.

Der Kampf gegen die Arbeitersekretariate in Schlesien. Während vor einiger Zeit der Arbeitersekretariat in Polen von der Anklage wegen Nichtanmeldung der Auskunftsverteilung als Gewerbebetrieb freigesprochen worden, in erster Instanz auch der Arbeitersekretariat in Preußen, ist letzterer in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt und dadurch das Arbeitersekretariat als anmeldspflichtiger Gewerbebetrieb erklärt worden. Wohl oder übel muß man in diesem Vorgehen ein Stück "Sozialpöbelisierung" erblicken, wozu die Arbeitersekretariate als wahrhaft gemeinnützige Institute allerdings die ungeeigneten Objekte bilden.

Eine Telleranleihe ist keine Kollekte, so hat kürzlich das Kammergericht, der höchste Gerichtshof in Preußen, entschieden. In dem Falle, der zu dieser Entscheidung geführt, hatte der Leiter einer Telleranleihe vor sich auf den Tisch einen Teller gestellt, in den die Veranlassungsberechtigten freiwillige Beiträge legen konnten. In der Begründung des freisprechenden Urteils heißt es: Zum Begriff der Kollekte gehört eine Einwirkung von Person zu Person durch ein Angehen der Oberen. Ein solches sei nicht dadurch erfolgt, daß der Angeklagte den Teller schweigend auf den Tisch stellte. Das Kammergericht ist jetzt zu der Ansicht gekommen, daß Telleranleihen in Veranlassungen überhaupt keine Kollekte seien, die der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürften. Das Kammergericht hat somit seinen langjährigen entgegengelegten Standpunkt endlich aufgegeben.

Daß ein Gewerkschaftsstatut kein Verbot sei, wußte der Arbeiter mit dem einfachen Verstande schon längst. Nun hat diese schlichte Wahrheit auch das preussische Kammergericht anerkannt. In der Begründung der bezüglich der Einweisung wird zutreffend ausgeführt: Unter Verbot sind lediglich Veranlassungen physischer Personen zu verstehen und dieser Auffassung ist auch das Oberverwaltungsgericht in den in der Revisionsschrift wiedergegebenen Urteilen beigetreten. In einem Gewerkschaftsstatut sind lediglich die Gewerkschaften, d. h. juristische Personen, zu einem Verbot zusammengefaßt. Selbstverständlich müssen sie sich dabei, wie bei allen Rechtsbindungen, durch physische Personen (Kollegen) vertreten lassen. Allein diese Delegierten treten nicht als solche, das heißt persönlich in rechtliche Beziehungen zu einander, die gegenwärtig rechtlichen Beziehungen, welche die berrniten, bleiben ausschließlich solche der Gewerkschaften. Ebensovienig entstehen den Mitgliedern der Gewerkschaften durch das Statut rechtliche Beziehungen, sie sind als solche am Statut überhaupt nicht beteiligt, brauchen von ihm nicht einmal Kenntnis zu haben. Die Vereinsbildung, das heißt die rechtliche, vertragsmäßige Verknüpfung (Organisation) existiert lediglich zwischen den Gewerkschaften, die allein das Statut des Vereins sind, allein seine Beschlüsse fassen, allein ihnen unterworfen, zu ihrer Ausführung rechtlich verpflichtet sind.

Die Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter, eine Erziehungsdienst- bzw. Sammelkarte Sozialpolizei, finden immer mehr das Mißfallen der Fabrikanten und so hat sich der Reichstagsrat auf eine Anfrage der hessischen Regierung hin bereit erklärt, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob sich eine Ergänzung der Strafgesetze für die Gewerbeordnung hinsichtlich der Lohnzahlungsbücher oder eine Beilegung der Bücher empfehle. Diese Lohnbücher sollten auch ein gesellschafts- und handelsrechtliches Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein und nun haben sie kläglich Mißfolge gemacht. Von den Sozialdemokraten waren sie senerseitig im weitestgehenden Maße zur Bekämpfung bekämpft worden.

Die Arbeiterbildungsschule in Berlin, gegründet von unserem ungeschicklichen Buchhändler, besteht nun 10 Jahre. Leider ist die Beteiligung der Arbeiter an den verschiedenen Kursen eine ungenügende, während die reichliche Benutzung dieser Gelegenheit zur methodischen Weiterbildung sehr wünschenswert wäre. Der Unterhaltungsverein der Putz- und Holzwarenarbeiter zählte Ende 1900 2633 Mitglieder. Die Einnahmen der Verbandskassen betrugen in den letzten drei Jahren 97 251 Mk., die Ausgaben 42 843 Mk., der Kassenbestand 54 902 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden in den drei Berichtsjahren für 30 880 Tage 89 810,60 Mk. verausgabt.

Die Organisation der Vorzeigarbeiter muß nun verbessern, um ihr Verbandsvermögen von 116 000 Mk., das der verstorbenen Kassierers Bey auf seinen Namen anlegte und das von seinem Erben beantragt wird, wieder zu erlangen. Die Erben, offenbar eine "neue Gesellschaft", verlangen eine "Abfindung". Wäre da nicht die Frage des Bezuges bzw. der Erpflegung zu prüfen?

Die Schanerleute in Lübeck haben durch Verhandlungen mit den Fabrikanten auf ein Jahr eine Lohnverbesserung getroffen, die bestimmt, daß der Lohntag 4 Mk. beträgt, Ueberstunden an Werktagen mit 80 Pfg., an Sonntagen mit 75 Pfg. pro Stunde bezahlt werden.

Die frühere Ausperrung der Lohndarbeiter in Nordhausen dauert fort. Eine vom Gewerbegericht als Einigungsamt herbeigeführte Einigung, wonach der schändliche Knechtewerks zurückgezogen werden sollte, ist von den Fabrikanten verworfen worden, d. h. sie suchen nach wie vor die Organisation ihrer Arbeiter zu vernichten.

Neues Arbeitergesetz in Dänemark. In dieser aufwändigen Kolonie ist das Arbeitergesetz dahin verbessert worden, daß es auf alle Betriebe mit mehr als zwei Personen ausgedehnt, die Aufsicht über die Kessel verstärkt und die Vorschriften über die hygienischen Zustände in den Arbeitsräumen erweitert wurden. Von den aufgestellten neuen Vorschriften erwähnt wir, daß bei Strafe von 200 Mk. niemand ohne schriftliche Genehmigung des Aufsichtsbekannt gegen Entschädigung Personen unter 21 Jahren in der Wälder, Kleider- und Schuhindustrie unterbringen darf. Um diese Vorschriften genügen verstehen und wahren zu können, sollte man darüber etwas näheres wissen.

Die Lage des Arbeitsmarktes, speziell des deutschen, erscheint nach der Jahroischen Zeitfrist geradezu rosig, vor allem in der Eisen- und Maschinenindustrie, Industrie der Steine und Erden und in der Textilindustrie. Auf 100 offene Stellen kamen im Mai 145,9 Arbeitende gegen 141,4 im April und gegen 106,6 im Mai 1900. Bei 61 Arbeitsangeboten liegt der Rubrum von Arbeitenden, bei 16 dagegen nahm er ab. Der Rubrum, bemerkt dazu der "Arbeitsmarkt", wird noch beschleunigt durch die ungenügenden Auswärtigen in den nächsten Monaten. Die in weiteren Teilen des Reiches zu erwartende Mißernte, deren Bedeutung allerdings von den Agrarern in leicht erkennbarer Absicht noch enorm übertrieben, namentlich aber ganz einseitig dargelegt wird, läßt mit Sicherheit auf eine Verringerung des Konsums der ländlichen Bevölkerung schließen. Erfolgreiche Momente, wie die einseitige Wendung der chinesischen Wirren, vermögen daher die Unternehmungslust nicht anzuregen.

China liefert 20 Prozent Tabakwaren. Die China Export- und Bank-Kompagnie in Hamburg machte im Jahre 1900 bei einem Aktienkapital von 1 Million Mark einen Gewinn von 337 572 Mk. (1899 263 153 Mk.), wozu die Aktionäre die seltene Dividende von 20 Prozent erhalten; freilich im Jahre 1899 hätten die 80 Prozent Dividende erhalten und 1898 12 Prozent, durchschnittlich in den letzten drei Jahren 40 Prozent! Wären nicht im Sommer 1900 in China die Wirren ausgebrochen, so würde wahrscheinlich auch dieses Jahr wieder so an die 88 Prozentzinsen ergeben haben. Angehörig solcher Ausbeute China besagt man die Begeisterung des Hamburger Geldadlsängels für die China und andere Weltpolitik.

## Mitteilungen.

Im Namen des Königs!

In der Privatklage des Schuhmachers R. Witte zu Minden, Landrup, Privatklagers, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Sautenbauer zu Minden, gegen den Redakteur und Verleger des "Schuhmacherfachblattes", Wilhelm Bod in Gotha, Angeklagten, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt v. Borries zu Minden, wegen öffentlicher Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Minden in der Sitzung vom 7. Juni 1901, an welcher teilgenommen haben:

1. Amtsgerichtsrat v. Hilt als Vorsitzender;

2. Kaufmann Berentz, 3. Kolon v. Behren

als Schöffen;

Gerichtssekretär Harmsch als Gerichtsschreiber

für Recht erkannt: daß der Angeklagte der öffentlichen Beleidigung des Privatklagers schuldig, deshalb mit einer Geldstrafe von dreißig Mark, im Unvermögensfalle mit einem Tag Gefängnis für je 5 Mk., unter Kostenlast zu bestrafen.

Zugleich wird dem Privatklager die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils innerhalb vier Wochen nach beschrittener Rechtskraft desselben einmal auf Kosten des Angeklagten im "Schuhmacherfachblatt" zu Gotha bekannt zu machen. Von Rechts Wegen.

Unsrüdt. Wie bereits erwähnt, ist unsere Bewegung zu Ungunsten der Kollegen verlaufen. Nachdem unsere beiden Kollegen auf die Verleumdung eines Mitarbeiter's hier verurteilt waren und Herr Drenker sich nun erst recht nicht entschließen konnte, leigern zu entlassen, obwohl die Gemäßigten auf Wiederbelebung verzichteten, nahmen die Auswärtigen anderweit Arbeit an. Wenn wir solch gemeinen Verleumdungen nicht genügend entgegen treten konnten, so haben wir dies teilweise dem unvollständigen Verhalten der Maschinenarbeiter zu verdanken, die Herr V. in jeder Art unterkühlten, so wurde unter anderem die 15jährige Tochter des Waidmeisters eingestellt, die heute noch am Waidhändler steht. Aus dieser Bewegung haben die Kollegen gelernt, was zu einem solchen Kampfe gehört und womit man alles zu kämpfen hat, wir werden daraus die nötigen Schlüsse ziehen. Nachstehend beschleunigen wir gleichzeitig die Abrechnung:

Einnahmen:	
Von der Zentralkasse erhalten	300,— Mk.
Von dem Gewerkschaftsstatut	151,— "
Aus der Volkskasse	11,— "
Von einem Gewerkschaften	8,— "
Summa	470,— Mk.

  

Ausgaben:	
Unterstützung versch. Kollegen für 186 Tage	318,50 Mk.
lediger " " " 78 " " "	104,— "
Für Fortschaffung Jugenerlei	11,50 "
Für Porto, Schreibmaterial u. Inkrate	6,15 "
Für Rechtschutz	18,— "
An die Zentralkasse zurückgelandt	11,85 "
Summa	470,— Mk.

## Verein deutscher Schuhmacher.

### Verlautbarung des Zentralvorstandes.

Der Vorstand hat die Aufnahme einer Statistik beschlossen. Die Aufnahme derselben soll sich, um ein klares und zuverlässiges Material zu erhalten, auf zwei Geschäftsperioden verteilen. Die erste Aufnahme soll jetzt sofort geschehen und bis zum 1. Oktober dieses Jahres beendet sein; die zweite Aufnahme soll in der Zeit von Weihnachten bis Ostern erfolgen. Dadurch bekommen wir eine Uebersicht der Geschäftsperiode, welche sich im allgemeinen durch anhaltende Geschäftsaue und Arbeitslosigkeit auszeichnet, während die zweite Aufnahme in eine Zeit des besseren Geschäftsganges fällt.

Da die in früheren Jahren ausgegebenen statistischen Fragebogen sehr mangelhaft ausgefüllt wurden, was wohl zum Teil an der großen Zahl der zu beantwortenden Fragen, zum Teil daran gelegen haben mag, daß die Mitglieder nicht selbst die statistischen Bogen ausfüllen, hat der Vorstand für die Aufnahme dieser Statistik Karten anfertigen lassen, welche für 15 Wochen hinreichend aufweisen. Diese Karte soll jedes Mitglied 15 Wochen lang im Besitz behalten und jede Woche seine Eintragungen machen.

Die Karten sind, nachdem dieselben ausgefüllt, von den Einzelmitgliedern direkt an die Zentralverwaltung, von den Mitgliedern in Zahlstellen an die Ortsverwaltungen bzw. Vertrauensleute oder an die von denselben beauftragten Kollegen abzugeben.

Wir eruchen unsere Bevollmächtigten bzw. Vertrauensleute, diese Karten sofort an die Mitglieder auszugeben und dafür zu sorgen, daß dieselben ausgefüllt bis zum 1. Oktober d. J. an die Zentralverwaltung, welche die Zusammenstellung und Ausarbeitung besorgt, eingelangt werden.

In Orten, wo Unterfahrer angestellt sind, empfiehlt es sich, daß die Unterfahrer das Ausstellen und Eingehen der Karten besorgen und die Kollegen beim Einholen der Beiträge auf das Gelingen der Karte aufmerksam machen.

Nur wenn alle, sowohl jedes einzelne Mitglied als auch die Bevollmächtigten bzw. Vertrauensleute ihre Schuldigkeit thun, für die richtige Ausführung der Karte Sorge tragen, werden wir endlich ein zur Führung der Kämpfe unentbehrliches und für die Entwicklung unserer Organisation notwendiges Material erhalten.

Die Karten zur Aufnahme der Statistik, sowie die Abrechnungsmulare für das zweite Quartal sind bereits versandt, sollte ein Ort nicht in den Besitz derselben gelangt sein, so eruchen wir, uns dieses sofort mitzuteilen.

Verloren wurden folgende Mitgliedsbücher, die hiermit für ungültig erklärt werden: B.-Nr. 11 850, Franz Kowitz, geb. am 24. Juni 1879 zu Unruhreit, Kreis Bomm, eingetr. am 16. Juni 1900 in Neu-Ruppin; B.-Nr. 14 992, Alois Huppert, geb. am 28. Oktober 1850, eingetr. am 1. September 1900 in Geymüß; B.-Nr. 2187, Aug. Schöb, geb. am 16. Oktober 1873 zu Unruhreit, eingetr. am 15. November 1897 in Unruhreit; B.-Nr. 4852, Wb. Ernst, geb. am 23. Juli 1867 zu Eisenach, eingetr. am 5. Juni 1899 in Hamburg, zur Zeit in Rodum.

Rürnberg, den 24. Juni 1901.

Der Vorstand.

## Verbandsnachrichten.

Bonn. Der Kassierer wohnt nun jetzt auf Peterstraße 1, derselbe zählt die Mitgliedsbeiträge zu jeder Tageszeit aus. Das Verbandsamtslokale befindet sich nun jetzt bei Herrn Fabianer, Rosenstraße 16, wofür die Mitgliederbeiträge jeden Montag haften.

Breslau. Das Verbandsamt befindet sich nun jetzt an Breslauer Gewerkschaftshaus, Zimmer 3 I.

Charlottenburg. 1. Bev. Franz Lomow, Schillerstraße 47. 2. Bev. Karl Wd. Weimarerstr. 53. Die Mittelunterstützung zählt Karl Dittmar, Wilmersdorferstr. 13 aus. Das Verbandsamt und der Arbeitsnachweis befinden sich bei Weber, Wilmersstr. 74. Kassierer ist geöffnet mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 8 bis 1/10 Uhr.

Hannau. Der 1. Bev. Ferdinand Karlein wohnt Lemnigasse 18, derselbe zählt die Mitgliedsbeiträge aus.

Münch. Wir geben hiermit speziell bekannt, um irigen Aufstellungen vorzubeugen, daß jedes Mitglied, selbstherrlich die Kollegen, die auswärtig wohnen und die in der Fabrik resp. in der Werkstatt ihre Beiträge entrichten, 5 Pf. pro Monat an den Unterfahrer zu entrichten haben.

Stettin. 1. Bev. Paul Gans, Arndtstr. 37, Hinterh., III. Das Verbandsamtslokale befindet sich vom 1. Juli im Gewerkschaftshaus (Stellmacher) Wilmersstr. 10.



**Aufforderung.**

Der Kollege Otto Lornow, Nr. 25580, einget. in Etzlig, reiste hier unangemeldet ab und nahm aus unserer Bibliothek das Buch „Die Frau“ von Bebel mit. Kollegen, die über den Aufenthalt des Genannten etwas wissen, werden gebeten, die Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, da wir uns weitere Schritte vorbehalten.  
Charlottenburg.  
Franz Lornow, Schillerstr. 47.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.**

(E. S. Nr. 91 Hamburg.)

Abrechnung vom 1. Quartal 1901.

Einnahmen:

Kassenbestand der Hauptkasse am 31. Debr. 1900	1215,33 Mk.	
Kassenbestand in den Zahlstellen am 31. Debr. 1900	21326,75	22542,13 Mk.
Rufen von belegtem Kapital		10101,09
Eintrittsgeld von 256 Mitgliedern		880,25
1. Klasse	234,15 Mk.	
2. „	1118,60	
3. „	22860,60	
4. „	14555,40	
5. „	28128,10	73696,85
Delegiertensteuer		745,70
Erfolgsleistungen von Dritte		167,95
Von der Sparkasse erhoben		15000,00
Sonstige Einnahmen		556,08
<b>Summa</b>	<b>123640,05 Mk.</b>	

Ausgaben:

Für ärztliche Behandlung		8492,36 Mk.
Für Arznei und sonstige Heilmittel		5644,47
Krankengeld 1. Klasse	206,05 Mk.	
2. „	10120,05	
3. „	27329,70	
4. „	10769,90	
5. „	19513,25	67938,95
An die Angehörigen nach § 7. d. Gef.		433,60
Sterbegeld 1. Klasse	240,00	
2. „	375,00	
3. „	98,00	
4. „	378,00	
5. „	698,00	2203,00
Kurs- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten		2829,92
Erfolgsleistungen f. gewährte Krankent-Unterstützung		28,55
Zurückge. Eintrittsgeld u. Beiträge auf Sparkasse belegt		10101,09
Verwaltungsstellen a) persönliche b) sachlich		1890,03
Sonstige Ausgaben (Verluste)		100,96
Kassenbest. d. Hauptkasse am 31. März in den Zahlst.	1193,25 Mk. 15912,15	17105,40
<b>Summa</b>	<b>123640,05 Mk.</b>	

Abschluß:

Netto-Einnahmen	86979,92 Mk.
Netto-Ausgaben	96433,56
Ergebnis eine Vermögensmehrung	9453,64 Mk.
Der Kassenbestand betrug 290650,81 Mk. Zahlstellen be- standen 239. Die Zahl der Mitglieder betrug 15595.	

Redigiert und für richtig befunden:  
W. Brandt, S. Rage, A. Hoffmannshoff.  
S a m b u r g, den 18. Juni 1901.  
S. Ebel, Hauptkassierer.

**Sterbetafel.**

110. Schaab, M., geb. 14. Februar 1865 zu Binsfeld, gef. 14. März 1901 in Schweinfurt. Schwindsucht.
541. Höhne, E., geb. 5. Januar 1861 zu Wollfchen, gef. 6. März 1901 in Großmühl. Influenza.
601. Nonnenmacher, G., geb. 15. Juni 1845 zu Reutlingen, gef. 18. Januar 1901 in Fürth. Darmkatarrh.
760. Höhl, Joseph, geb. 2. Mai 1840 zu Fulda, gef. 22. März 1901 in Mainz. Infarkta.
2370. Bernauer, M., geb. 29. März 1880 zu Fürth, gef. 23. März 1901 in Fürth. Schwindsucht.
2840. Fröh, Joh., geb. 8. März 1826 zu Offenbach, gef. 24. Februar 1901 in Offenbach. Schwindsucht.
3278. Schling, S., geb. 16. März 1868 zu Hofmann, gef. 25. März 1901 in Würzburg. Augenleiden.
3853. Sad, Fr., geb. 30. Dezember 1846 zu Eberbach, gef. 20. Januar 1901 in Mannheim. Krebs.
4539. Roth, M., geb. 6. März 1853 zu Klein-Steinheim, gef. 13. März 1901 in Klein-Steinheim. Schwindsucht.
5194. Schultze, A., geb. 25. 1854 zu Bischwillenwoth, gef. 26. Januar 1901 in Altona. Herzschwäche.
5406. Nebel, Joh., geb. 20. Juni 1840 zu Straubing, gef. 14. Februar 1901 in Nürnberg. Schwindsucht.
5681. Schmitt, L., geb. 31. August 1868 zu Ludwigslust, gef. 19. März 1901 in Ludwigslust. Schwindsucht.
6687. König, Joh., geb. 9. Nov. 1853 zu Wald-Niedelsbach, gef. 20. März 1901 in Frankfurt. Schwindsucht.
6746. Alsdner, Joh., geb. 1. Jan. 1874 zu Neudorf a. S., gef. 10. März 1901 in Neudorf a. S. Schwindsucht.
7323. Mayer, Joh., geb. 4. Juli 1861 zu Augsburg, gef. 11. Januar 1901 in Augsburg.
7755. Pupp, Gb., geb. 30. März 1856 zu Raubenstein, gef. 10. März 1901 in Bamau. Gehirnverwundung.
7857. Jiges, Jakob, geb. 14. Septbr. 1866 zu Weissenau, gef. 28. Januar 1901 in Weissenau. Augenleiden.
8054. Schreier, Joh., geb. 24. Juli 1869 zu Schöningen, gef. 21. Februar 1901 in Schweinfurt. Blutvergiftung.
9214. Känder, S., geb. 19. Juli 1843 zu Gammst, gef. 21. Februar 1901 in Gammst. Leberleiden.
9637. Meyer, W., geb. 19. Mai 1854 zu Breckstein, gef. 7. Februar 1901 in Mainz. Magenleiden.
9640. Wagner, Ph., geb. 16. Februar 1863 zu Mainz, gef. 24. Februar 1901 in Offenbach. Bronchialkatarrh.
9715. Specht, Wilh., geb. 5. August 1862 zu Fischbeck, gef. 29. Januar 1901 in Offenbach. Influenza.
10388. Göge, Fr., geb. 24. September 1860 zu Hofheim, gef. 4. Febr. 1901 in Leipzig. Magenleiden.
11290. Wul, Ferd., geb. 19. Des. 1853 zu Klein Reinfeldorf, gef. 17. Januar 1901 in Berlin. Mähma.
11629. Mele, C., geb. 12. Januar 1841 zu Meuler, gef. 30. März 1901 in St. Pauli. Brustleiden.
12859. John, W., geb. 25. April 1879 zu Ehrfurt, gef. 6. Januar 1901 in Ehrfurt. Augenleiden.
13372. Bauer, F., geb. 23. August 1849 zu Sainbald, gef. 4. Februar 1901 in Sainbald. Magenleiden.
14180. Giesels, Joh., geb. 15. April 1874 zu St. Aueheim, gef. 16. Januar 1901 in St. Aueheim. Schwindsucht.
15800. Wieland, Fr., geb. 27. Nov. 1876 zu Schwab.-Hall, gef. 26. Februar 1901 in Schwab.-Hall.
17572. Häbelbarth, R., geb. 8. Dezember 1873 zu Wauzen, gef. 23. Januar 1901 in Dredben. Augenleiden.
18373. Ellersdorfer, Joh., geb. 8. Oktober 1873 zu Weiden, gef. 17. Januar 1901 in Wiesbaden. Augenleiden.
19511. Blüms, S., geb. 30. März 1879 zu Wehrich, gef. 26. Januar 1901 in Hamm. Augenleiden.
20529. Hegl, E., geb. 14. Dezember 1856 in der Schweiz, gef. 30. März 1901 in Billfer. Schwindsucht.
22449. Hofmann, S., geb. 5. Jan. 1863 zu Obersthausen, gef. 26. März 1901 in Obersthausen. Nierenentzündung.

**Aufforderung.**

Die Kollegen aus Offenbach a. M., Mannheim, Münden, Öppingen, Birnbaumens, Berlin, Köln, Bremen, Großsch, Erfurt und Magdeburg ersuchen

**Anzeigen.**

**Fachkenntnisse**

die für jeden Schuhmacher unentbehrlich sind, erwirbt man sich durch das

**Studium der „Fachzeitschrift“**

Dieselbe erscheint in Gotha am 1. und 15. jeden Monats. Preis mit Zustellungsgebühr Mk. 1.15 pro Quartal. Jede Postanstalt und Bandverleger nimmt Bestellungen an. Auch ist dieselbe direkt per Kreuzband zu beziehen. Postkatalog Nr. 2444. Probenummern gratis.

Die „Fachzeitschrift“ für Schuhmacher ist eine der besten und billigsten Fachzeitschriften und bietet eine Fülle wissenschaftlichen Stoffes. In jeder Schuhmacherwerkstatt sollte deshalb auch diese Blatt gelesen und subskribiert werden.

Mit Gruß

Verlag der „Fachzeitschrift für Schuhmacher“  
Gotha.

**August Schwarztopf, Erfurt,**

Barenhaus für Sattler und Schuhmacher.

Neue Preise für Channels und Lacks.

Lacks	6 1/2	7 1/2	9	10 1/2	13	15
pro Pfd.	106	76	60	48	33	21
pro Pfd.	12	14 1/2	16	18	20	
pro Pfd.	83	31	29	27	25	21

Subskribierte Preisliste über alle anderen Waren, Leder, Werkzeuge, Schäfte, Formtituren u. gratis und franko.

**Scherm's Reisehandbuch**

für wandernde Arbeiter.

(Tourhand. f. Bad.) Ueber 2000 Reiseortnamen.

1. Eisenb.- u. 2. Strassenkarten. Geb. 2. 1.50.

Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürthstr., u. alle Buchh.

**Gastwirtschaft**

mit Lanzsaal, Stellung, Schuhmacherwerkstatt und Garten, zwischen Wilhelmshafen und Jever gelegen, Sterbefalles halber billig zu verkaufen. Besonders geeignet für Schuhmacher.

G. S. Gerder, Wilhelmshafen, Ulmenstr. 30.

wir, uns sämtliche dort bestehende Lohnkarte (höchste wie auch niedrigste) übersehen zu wollen und zwar sowohl über Hand- als auch Maschinenarbeit. Wir bitten, uns die Tarife bis spätestens den 15. Juli übermitteln zu wollen.  
Kopen a gon.

**Litterarisches.**

„Der Arbeitsmarkt.“ Halbmonatsschrift der Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. F. Jantzen) Berlin, Verlag von Georg Reimer. Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitennachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 18 u. a.: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Allgemeines: Die Neutralitätsfrage auf Gewerblichkongressen. Arbeitsnachweise und Kriminalität. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau (Lohnveränderungen. Rückgang der Löhne im ersten Vierteljahr 1901. Kongresse); Eisen- (Mittel- und Ostpreußen) und des Nipfels-Syndikats. Arbeiterentlohnungen in Rheinland-Westfalen); Steine und Erden (Ueberproduktion und Konkurrenzkampf im Zementgewerbe. Lage der Spiegelglas-Fabrikanten); Textilgewerbe (Lage im Elsas und in Baden. Streikende Weber in Elmwalde. Lohnreduktion bei den Fräseern im Wuppertal); Lederarbeiten (Lage der Schellen in München). — Situationsberichte aus Wästen und Ländern: Berlin — Statistisches Monatsmaterial: Wästerbericht. Arbeitsnachweise. Kranenlaffen. Streikverzeichnis für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Arbeitsnachweise und gewerbliche Stellenvermittlung im Württembergischen Landtage. Streiknachweise in Hamburg. Inverantwesen. — Begriffsfragen. Erziehungsfragen: Mutter-Vertrug für weibliche Handlungselhrlinge in Königsberg. — Erziehungsfolge an der verwahrlosten Jugend. — Litterarisches: Neu-Erkenntnisse. — Zeilage: Mitgliederliste des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise nebst zahlenmäßigen Angaben über Mai 1901.

„Aufklärungschriften über das Christentum und die Kirche“ herausgegeben hat die Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin angefordert. Drei solcher Schriften zum Preise von je 15 Pfg. aus der Feder von Dr. E. Lohmeyer liegen bereits vor: 1) Was Christus Gott, Mensch oder Uebermensch? — 2) Waren die Udrchristen wirklich Sozialisten? — 3) Das „wahre“ Christentum als Feind von Kunst und Wissenschaft? — Natürlich ist das ganze politische und religiöse Material über die Aufklärung hergefallen und hat Regierung und Polizei „scharfzueinander“ verurteilt. Ihr Vernehmen wird vergebens sein. Die Schriften enthalten keine wüsten Schimpfereien, sondern legen an der Hand der bürgerlichen Aufklärungschriften des 19. Jahrhunderts den Mythos bloß, als ob das, was heute von den Kirchen und ihren hehaglichen Dienern als Christentum hingestellt wird, identisch mit dem Urschristentum sei und als ob dieses jene ideale Lehre und jene ideale Gesellschaft war, als die man sie heute hinstellt. Solche Agitationschriften können keine einzelnen gehende Widerlegung der christlichen Lehre sein, aber sie stellen die Sache dem Leser unter einem neuen Gesichtspunkte dar, regen ihn zum Nachdenken, zum Vergleichen, zum Zweifel an und haben damit ihren Zweck erfüllt. Nicht wissenschaftlicher Ballast, sondern die großen allgemeinen Gesichtspunkte in gemeinverständlich, die Gefühle nicht verletzender Darlegung beleuchtet — diese Aufgabe dürften diese drei Schriften erfüllt haben.

**Briefkasten.**

D. S. Winterthur. Karte und Kreuzband haben sich gekreuzt. Wann und ob ich fortommen kann ist fraglich. Gruß.  
F. W. Berlin. Die Aufnahme des Artikels erfolgt in nächster Nummer.

**Redaktionschluss**

In jeden Dienstag abend. Korrespondenzen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen spätestens Montag abend oder Dienstag früh in unsere Hände sein. Wichtige Mitteilungen über Streiks bitten wir uns bis Dienstag nachmittags telegraphisch. Briefe die Sonntag abend in Breslau, Lübeck, Stuttgart, München, Köln und weiter hinaus bei der Post aufgegeben werden, gelangen hier erst Dienstag morgen zur Ausgabe, was wir zu beachten bitten.

**Mitglieder-Versammlungen**

- finden statt in:
- Altenburg am Montag, den 1. Juli, abends 8 Uhr im „Schwarzen Adler“, Kesselfasse 19.
  - Bonn am Montag, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Küpper, Sandkaule 6.
  - Burg am Sonntag, den 6. Juli, abends 8 Uhr im Lokal „Zur guten Quelle“, Kolonnenstraße 19.
  - Charlottenburg am Montag, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn A. Weber, Bismarckstr. 74.
  - Darmstadt am Montag, den 1. Juli, abends 9 Uhr im Cramer Bierhalle, Dieburgstr. 18.
  - Emsdorn am Sonntag, den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Lokal von Krause.
  - Erfurt am Montag, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Gasthaus zum Gothard“, Gothardstraße 46.
  - Ehlingen am Sonntag, den 29. Juni, abends 8 Uhr im „Gasthaus zur Burg“ (7. Juli).
  - Jachse am Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 4 Uhr bei Herrn W. Hoffmann, „Jentzschberg“, Sandberg 64.
  - Kassel am Montag, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Buchbach, Schöfergasse 14.
  - Ladenburg am Montag, den 1. Juli, abends 1/9 Uhr im Lokal „Zum Hingang“, Hingangstr.
  - Ludwigsbafen am Montag, den 1. Juli, abends 1/9 Uhr bei Herrn Chr. Schifer, Bismarckstr. 88.
  - Magdeburg am Montag, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Bürgerhaus“, Stephansbrüde 38.
  - Merrane am Freitag, den 5. Juli, abends 1/9 Uhr im „Hühner Hof“, Hofberg.
  - Schwelm am Montag, den 1. Juli, abends 1/9 Uhr im Vereinslokal.
  - Stettin am Montag, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 10.
  - Weiskensfeld am Sonntag, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.
  - Wiesbaden am Montag, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Koop, Hermannstr. 1.

**Karl Nickel, Frankfurt a. M.,**  
Neugasse 16 I

empfehlte seine handgerichteten Werkzeuge Stupp- und Berier-Fräser aller Art, beste amerikanische Poliermaschine, per über 60 Pf., sowie Keilten, Formtituren, Sohle- und Oberleber.

**Die Lage der dtshn. Schuhmachergehilfen**

und deren Aufgaben für die nächste Zukunft  
Preis 25 Pf. Bei Abnahme von 10 Exemplaren a Stück 20 Pf.  
Zur Agitation unentbehrlich.

Habe mich in Frankfurt a. M. niedergelassen. Erteile praktischen Unterricht, verleihe mein komplettes Werk zum Selbstunterricht von jezt ab für 5.50 Mk. Bei Wehrzuge billiger.  
C. Bunt, Gr. Gallusstraße 5 II.  
Frühere Adresse: Mannheim, B 4 10.

**Neue Bürgerliche Gesetzbuch**

nebt Einführungsgefeß (424 Seiten stark) zum Vorzugspreise, elegant gebunden 80 Pfg.  
Expedition d. Bl.

**Ladewigs Bierstuben,**  
Berlin, Kommandantenstr. 65.

Vorzügliches Weiß- und Fayrisch Bier.  
Bereinsnummer für 40 Personen.  
Fr. Willard. — Telephon. — Zahlstelle der Freien Volkshöhe

Ein seit 20 Jahren betriebenes fliegendes  
**Schuhmacher-Maßgeschäft**  
in einem größern Vorort. Ganz ist Umstände halber mit sämtlichem Inventar zu verkaufen. Einem thätigen jungen Mann ist Gelegenheit gegeben ein sicheres Brot zu erwerben.  
Offerten unter W. F. besorgt die Expedition d. Bl.

**„Superior“-Fahrräder,**  
feine deutsche Marke, liefert direkt zum Fabrikpreis an Jedermann von 65 Mk. an bis zu den besten deutschen Luxus-Mobilen mit Garantie. Auf Wunsch auch Probe fahrer alle Maßverhältnisse.  
Katalog gratis und franko!  
Hans Hartmann, Eisenach.

Die Zahlstelle Frankfurt a. M. sucht zur  
**Führung der Vereinsgeschäfte**  
einen verheirateten, zuverlässigen Kollegen, welcher gleichzeitig einen Journalturenladen und die Einlieferung der Beiträge zu übernehmen hätte.  
Offerten unter Angabe näherer Verhältnisse an  
**A. Hofmann, Altegasse 35.**